# Prüfbericht 366-0317-17-WIRD
# zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001344

**ANLAGE: 9.12**
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 23.03.2018



**Fahrzeughersteller : SKODA, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2
Einpreßtiefe (mm) : 40
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5
Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierring-werkstoff | zul. Rad-last (kg) | zul. Abroll umf. (mm) | gültig ab Fertig datum |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| TTZY8BP40EB571 | TTZY_5 ET40 | ohne | 57,1 | | 750 | 2251 | 12/17 |
| TTZY8BP40ED571 | TTZY_5 ET40 | ohne | 57,1 | | 750 | 2251 | 12/17 |
| TTZY8GA40EB571 | TTZY_5 ET40 | ohne | 57,1 | | 750 | 2251 | 12/17 |
| TTZY8GA40ED571 | TTZY_5 ET40 | ohne | 57,1 | | 750 | 2251 | 12/17 |
| TTZY8SA40EB571 | TTZY_5 ET40 | ohne | 57,1 | | 750 | 2251 | 12/17 |
| TTZY8SA40ED571 | TTZY_5 ET40 | ohne | 57,1 | | 750 | 2251 | 12/17 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : NS; (Kugelbund)

Zubehör : OE ww. ZJV8

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : 3T

Zubehör : OE ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **KODIAQ**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| NS | e8*2007/46*0249*.. | 92 - 140 | 215/65R17 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 3T | e11*2001/116*0326*.. | 88 - 206 | 215/55R17 | 12K; 51G | ab e11*2001/116*0326*32; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

**Prüfbericht 366-0317-17-WIRD**
**zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 001344**

**ANLAGE: 9.12** Radtyp: TTZY_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 23.03.2018



Zubehör : OE ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 3C; 5N
140 Nm für Typ 5N ( Tiguan II ab MJ2016- )

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 3C | e1*2001/116*0307*.. | 81 - 206 | 215/55R17 | 12K; 51G | ab e1*2001/116*0307*37; nicht Passat Alltrack; 10B; 11H; 11N; 4BB; 4CA; 51A; 7BN; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 5N | e1*2007/46*0487*.. | 110 - 176 | 215/65R17 | 12K; 51G | ab e1*2007/46*0487*15; 10B; 11H; 11N; 4CA; 51A; 7BN; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN, TIGUAN ALLSPACE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 5N | e1*2001/116*0450*.. | 85 - 176 | 215/65R17 | 12K; 51G | ab e1*2001/116*0450*24; nicht Allspace; 10B; 11H; 11N; 4CA; 51A; 7BN; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E |
| 5N | e1*2001/116*0450*.. | 110 - 176 | 215/65R17 | 12K; 51G | Allspace; ab e1*2001/116*0450*31; 10B; 11H; 11N; 4CA; 51A; 7BN; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E |

**Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.